

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Tier-Patenschaften im Erlebnis-Zoo Hannover (Stand 01.06.2011)

### (1) Zweck einer Tier-Patenschaft

Mit einer Tier-Patenschaft dokumentiert der Pate seine Verbundenheit mit dem Erlebnis-Zoo Hannover und unterstützt diesen bei seinen tiergärtnerischen Aufgaben. Aus diesem Grunde ist die Patenschaft grundsätzlich an die Person des Paten gebunden. Übertragungen der Patenschaft sind nur mit der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung der Zoo Hannover GmbH zulässig. Eine Übertragung der Patenschaft zu kommerziellen Zwecken ist in jedem Falle ausgeschlossen.

### (2) Kommunikation der Patenschaft

Der Pate ist berechtigt - nach vorheriger schriftlicher Einwilligung der Zoo Hannover GmbH - die Tierpatenschaft für die Dauer der Vertragslaufzeit in angemessener Weise der Öffentlichkeit zur Kenntnis zu bringen. Soll in Druckwerken, Internetauftritten o.ä. auf die Patenschaft hingewiesen werden, so sind Text und Layout vor Veröffentlichung der Zoo Hannover GmbH zur ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung vorzulegen. Insbesondere die Verwendung des Namens und der Bildzeichen der Zoo Hannover GmbH sind nur bei ausdrücklicher vorheriger schriftlicher Einwilligung der Zoo Hannover GmbH zulässig. Der Pate erklärt, dass er keine Aktivitäten unternehmen wird, die für das Ansehen der Zoo Hannover GmbH schädlich sind.

### (3) Übernahme der Patenschaft

Der Tier-Pate unterzeichnet eine Sponsoring-Vereinbarung. In der Vereinbarung sind das gewünschte Patentier bzw. die gewünschte Tierart, der Monat in dem die Patenschaft beginnen soll und der zu leistende Patenschaftsbetrag zu vermerken.

### (4) Dauer der Tier-Patenschaft

Eine Tier-Patenschaft wird für die Mindstdauer von einem Jahr übernommen. Wird die Tier-Patenschaft nicht sechs Wochen vor Ablauf des Jahres schriftlich gekündigt, verlängert sie sich um ein weiteres Jahr. Die Patenschaft beginnt mit dem ersten Tag des auf der Sponsoring-Vereinbarung vermerkten Monats.

### (5) Zahlung des Patenschafts-Betrages

Die in der Sponsoring-Vereinbarung vereinbarten Kosten der Patenschaft werden dem Tierpaten einmal jährlich in Rechnung gestellt.

### (6) Patenschaftsurkunde

Der Tierpate erhält nach Zahlungseingang eine Urkunde über die von ihm übernommene Patenschaft.

### (7) Kostenlose ZooCards

Bei Patenschaften mit einem Jahresbetrag bis 499,- € zzgl. MwSt. erhält der Pate eine Tages-Eintrittskarte für den Erlebnis-Zoo Hannover. Barauszahlung ist nicht möglich.

Bei Patenschaften mit einem Jahresbeitrag von 500,- € bis 999,- € zzgl. MwSt. erhält der Pate eine persönliche, nicht übertragbare ZooCard (Jahreskarte) oder Tageseintrittskarten im Wert einer ZooCard für den Erlebnis-Zoo Hannover. Barauszahlung ist nicht möglich. Die Laufzeit der Jahreskarten entspricht der Dauer der Patenschaft. Der Beginn der Patenschaft ist in der Sponsoring-Vereinbarung vermerkt.

Bei Patenschaften mit einem Jahresbeitrag von 1.000,- € bis 2.999,- € zzgl. MwSt. erhält der Pate zwei ZooCards, die ihn und eine weitere Person seiner Wahl für die Dauer der Patenschaft zu freiem Eintritt in den Erlebnis-Zoo Hannover berechtigt. Auf Wunsch erhält der Pate anstatt der beiden ZooCards im gleichen Wert Tageseintrittskarten für den Erlebnis-Zoo Hannover. Barauszahlung ist nicht möglich. Die Laufzeit der Jahreskarten entspricht der Dauer der Patenschaft. Der Beginn der Patenschaft ist in der Sponsoring-Vereinbarung vermerkt.

Bei Patenschaften mit einem Jahresbeitrag von 3.000,- € bis 4.999,- € zzgl. MwSt. erhält der Pate drei ZooCards, die ihn und zwei weitere Personen seiner Wahl für die Dauer der Patenschaft zu freiem Eintritt in den Erlebnis-Zoo Hannover berechtigen. Auf Wunsch erhält der Pate anstatt der drei ZooCards im gleichen Wert Tageseintrittskarten für den Erlebnis-Zoo Hannover. Barauszahlung ist nicht möglich. Die Laufzeit der Jahreskarten entspricht der Dauer der Patenschaft. Der Beginn der Patenschaft ist in der Sponsoring-Vereinbarung vermerkt.

Bei Patenschaften mit einem Jahresbeitrag von mind. 5.000,- € zzgl. MwSt. erhält der Pate vier ZooCards, die ihn und drei weitere Personen seiner Wahl für die Dauer der Patenschaft zu freiem Eintritt in den Erlebnis-Zoo Hannover berechtigen. Auf Wunsch erhält der Pate anstatt der vier ZooCards im gleichen Wert Tageseintrittskarten für den Erlebnis-Zoo Hannover. Barauszahlung ist nicht möglich. Die Laufzeit der Jahreskarten entspricht der Dauer der Patenschaft. Der Beginn der Patenschaft ist in der Sponsoring-Vereinbarung vermerkt.

### (8) Patenschaftsschild

Bei Patenschaften ab 1.000,- € p/a zzgl. MwSt. besteht für den Paten die Möglichkeit, dass der Erlebnis-Zoo Hannover seine Besucher auf das Engagement des Paten hinweist. Dies geschieht mittels eines Patenschaftsschildes, das während der Laufzeit des Patenschaftsvertrages an exponierter Stelle des Eingangsbereiches angebracht wird. Auf dem Patenschaftsschild sind der Name des Paten (natürliche oder juristische Person) sowie das Patentier, bzw. die Tierart vermerkt. Die Größe des Schildes richtet sich nach der Kategorie der Patenschaft. Die Kosten für die Herstellung und Anbringung des Schildes werden dem Paten zusammen mit den Patenschaftskosten in Rechnung gestellt. Die Unterhaltung des Schildes (z.B. Reinigung) obliegt dem Erlebnis-Zoo Hannover.

### (9) Abgabe oder Tod des Patentieres

Ist für die Patenschaft ein bestimmtes Tier ausgewählt worden und verstirbt dieses während der Dauer der Patenschaft oder wird es aus tiergärtnerischen Gründen von der Zoo Hannover GmbH abgegeben, so geht die Patenschaft auf ein Tier gleicher Art über. Davon setzt die Zoo Hannover GmbH den Paten in Kenntnis. Sollte kein Tier gleicher Art vorhanden sein, ist der Pate berechtigt, ein anderes Tier der gleichen Kategorie auszuwählen.

### (10) Weitere Patenschaften

Der Abschluss dieses Vertrages schließt den Abschluss weiterer Sponsoring-Vereinbarungen / Patenschaftsverträge durch die Zoo Hannover GmbH betreffend das selbe Patentier / Tierart nicht aus.

### (11) Erfüllungs- und Zahlungsort sowie Gerichtsstand

Erfüllungs- und Zahlungsort ist Hannover. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist Hannover, sofern die Sponsoring-Vereinbarung von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes oder einer juristische Person des öffentlichen Rechts geschlossen wurde. Für alle Ansprüche aus dem Vertrag gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### (12) Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen oder der Sponsoring-Vereinbarung bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sich später als unwirksam herausstellen, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt und anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige rechtswirksame Regelung als gewollt und erklärt, die dem Sinn und dem Zweck der unwirksamen Bestimmung unter Berücksichtigung von Treu und Glauben und der im gleichartigen Geschäftsverkehr geltenden Gewohnheiten am nächsten liegt.

Frank Werner  
Geschäftsführer

Regina Oelfke  
Prokuristin

Zoo Hannover GmbH, Adenauerallee 3, 30175 Hannover